

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Rates  
vom 04.12.2014**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:37 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

**Einwohnerfragestunde**

RV Roß-Luttman eröffnet die Einwohnerfragestunde um 19:50 Uhr.

Ein Einwohner fragt, ob in der zu ändernden Marktsatzung nicht auch das Mitführen von Hunden zulässig gemacht werden könne.

Bgm Weber antwortet, dass dies seines Erachtens aufgrund der Hygiene und dem Umgang mit Lebensmitteln nicht erlaubt sei. Auch zur Sicherheit des Wochenmarktes sei z. B. auch das Fahrrad fahren nicht zulässig.

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen      VorlNr.**  
**Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

RV Roß-Luttman begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2      Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden      VorlNr.**  
**Anträge**

---

RV Roß-Luttman fragt, ob es aus der Mitte der RM Ergänzungs- oder Änderungswünsche der Tagesordnung gebe.

RH Dr. Rinck bittet die Tagesordnung um den Punkt „Vorschlag eines Landschaftswartes für die Stadt Rotenburg (Wümme)“ zu ergänzen. Er weist auf den von ihm eingereichten Antrag hin.

Bgm Weber berichtet, dass eine E-Mail von RH Dr. Rinck eingegangen sei und er ihn leider erst um 19:00 Uhr erreichen konnte um den Antrag zu erörtern. Aus dieser Erörterung sei zu berichtet, dass der Antrag dringlich sei. Er schlage vor, den Antrag ans Ende der Tagesord-

nung (als neuen TOP 24) zu stellen, da eventuell ein Verwaltungsausschuss dazu stattfinden müsse.

RH Radtke bittet um eine Begründung für die Dringlichkeit des Antrages.

RH Dr. Rinck erwidert, dass er die Gründe der Dringlichkeit im Antrag schriftlich erörtert habe. Er betont, dass es Auffassung seiner Fraktion sei, sich mit dem Thema „Landschaftswart“ zu beschäftigen und einen Beschluss herbeizuführen. Die Städte und Gemeinden haben neben den Umweltverbänden das Vorschlagsrecht. Die CDU-Fraktion schlage Herrn Bodo Lüdemann aus Böttersen als Kandidaten vor. Dringlichkeit habe die Thematik, da der Kreisausschuss am 16.12.2014 tagte und nach § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates könne ein Verwaltungsausschuss einberufen werden.

BG Braunsburger teilt mit, dass die Abgabefrist verstrichen sei.

RH Dr. Rinck entgegnet daraufhin, dass es keine Ausschlussfrist sei und Herr Dr. Lühring ihm zugesichert habe, dass eine Abgabe noch möglich sei.

RV Roß-Luttmann weist RH Radtke daraufhin, dass zur Dringlichkeit des Antrages gesprochen werden solle. RH Radtke zitiert aus dem Kommentar zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), dass ein dringender Fall vorliege, wenn ohne eine sofortige Behandlung des Tagesordnungspunktes noch in der beginnenden Sitzung irreversible Nachteile entstehen. RH Radtke betont, dass kein finanzieller Schaden gegenüber Dritten entstehe. Zudem berichtet er, dass RH Dr. Rinck seiner Ansicht nach keine Dringlichkeit benannt habe. Sollte es eine Zweidrittelmehrheit für einen Ratsbeschluss geben, so gelte seiner Ansicht nach der zitierte Gesetzestext aus dem NKomVG: „...liegt in Wahrheit kein dringlicher Fall vor, so ist ein Beschluss....unwirksam.“. Der Bürgermeister sei dazu verpflichtet die Unwirksamkeit in diesem Fall festzustellen.

RH Dr. Rinck kritisiert RH Radtke, dass er sich „Halbwissen angeeignet“ habe und so seine Ausführungen nicht vollständig seien. Denn die von ihm vorgelesene Norm stelle nur einen von vielen Fällen der Dringlichkeit da. Die Thematik sei kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Fakt, dass keine Ratssitzung vor der Sitzung des Kreisausschusses mehr stattfinde, sei begründend für die Dringlichkeit. Es habe eine erhebliche Bedeutung für Rotenburg, wer Landschaftswart werde, und es habe eine erhebliche finanzielle Bedeutung für Landwirte.

RV Roß-Luttmann stellt fest, dass nun über die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt werden soll und erwähnt, dass eine Zweidrittelmehrheit dafür notwendig ist.

Für die Anerkennung der Dringlichkeit stimmen 16 Ratsmitglieder, 9 Ratsmitglieder stimmen dagegen und 3 Ratsmitglieder enthalten sich ihrer Stimme.

RV Roß-Luttmann betont, dass eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde und somit die Dringlichkeit des Antrages nicht anerkannt wurde. Er werde nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Sie bittet um Verschiebung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf 4 und 5.

Der Rat genehmigt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

---

**TOP 3      Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2014**

VorlNr.

Die Niederschrift vom 03.11.2014 wird bei drei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

---

**TOP 4      Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Ro-**

VorlNr.

Herr David erläutert den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH. Er bedankt sich beim Aufsichtsrat, beim Stadtrat, bei den Mitarbeitern der Stadtwerke und bei der Stadtverwaltung für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bgm Weber spricht im Namen der Stadt Herrn David und den Stadtwerken einen herzlichen Dank aus. Der erzielte Überschuss sei überaus positiv als Einnahme für die Stadt zu sehen.

RH Bargfrede bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitern und Herrn David als Geschäftsführer der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) und betont, dass man froh sein könne, ein so leistungsfähiges Unternehmen in Rotenburg zu haben.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) bei zwei Enthaltungen einstimmig an, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des Geschäftsbericht 2013 und der am 09.07.2014 festgestellten Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 durch die BPW Treuhand GmbH, Bünde, wird der Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 40.143.454,18 Euro festgestellt.

Vom Jahresüberschuss von 1.683.838,25 Euro ist ein Betrag von 1.200.000,00 Euro an die Stadt Rotenburg (Wümme) auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 483.838,25 Euro wird zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt.

---

**TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH für das Geschäftsjahr 2013**VorlNr.  
0681/2011-2016**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH einstimmig an, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH vom 09.07.2014 Entlastung erteilt.

Bgm Weber, Ratsherren Kohlmeyer, Credo, Leefers, Bargfrede, Lauber und Radtke sowie die Ratsfrau Berg haben für die Abstimmung das Plenum verlassen und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

---

**TOP 6 Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015**VorlNr.  
0716/2011-2016

Bgm Weber hält folgende Rede:

„Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herrn Ratsabgeordnete, nach nur 4 Wochen Amtszeit habe ich Ihnen in Zusammenarbeit mit meiner Verwaltung den Haushaltsentwurf 2015 vorgelegt, damit wir diesen in den nächsten 2 Monaten intensiv diskutieren und ggf. auch ergänzen können in unserer März Sitzung dann hoffentlich einstimmig verabschieden können.“

Über 2.200 Positionen sind wir gemeinsam, Frau Nadermann und ich mit den Amtsleitern durchgegangen und haben Schwerpunkte in der Finanzierung unseres städtischen Haushaltes für 2015 und perspektivisch auch für die Jahre 2016 und 2017 gesetzt.

Darin möchten wir insbesondere betont wissen, dass Wirtschaftsförderung, Arbeiten, Wohnen, Bildung, Sport und auch die Kultur einige besondere Schwerpunkte bilden.

Für die weiteren Beratungen in Ihren Fraktionen biete ich Ihnen jetzt schon an, dass ich gerne mit meinem Fachamtsleiter, Herrn Bruns und Frau Hollmann, gerne zu Ihnen komme und Ihnen unsere Vorstellungen und den ggf. zur Verfügung stehenden Spielraum erklären werde. Doch nun zu den Einzelheiten:

Zunächst einmal meine grobe Einschätzung zum Haushalt 2014:

Wir haben im vergangenen Jahr viel investiert, dafür viel Geld in die Hand nehmen müssen, was wir im ordentlichen Haushalt nicht zur Verfügung gehabt haben, vieles mit Darlehen haben finanzieren müssen. Im finanztechnischen Sinn heißt das, dass die Auszahlungen unserer Investitionstätigkeit die Einzahlungen der Investitionstätigkeit überstiegen haben. So wird unser Schuldenstand im Jahr 2014 von 19,0 Mio. € auf 24,0 Mio. € ansteigen, was vor allem den Investitionen in Schule, Sporthalle und Grundstücksankäufe Brockeler Straße und Stockforthsweg geschuldet ist. Den Investitionen steht also ein Gegenwert gegenüber, der uns in der Bilanz auf der positiven Seite einen Ausgleich sichert.

Durch die günstigen Kreditkonditionen wird uns die Zinslast aber etwas gemildert, so dass trotz der größeren Schuldensumme die Zinslast um 80.000 € auf 700.000 € abnimmt.

Das bedeutet aber auch für die Zukunft, dass wir kurzfristig Tilgungen zu realisieren haben, die uns in 2015 und 2016 sehr belasten werden.

Ich bin aber angetreten, zukünftig auch neben den vielen Schwerpunktsetzungen die Schulden zu reduzieren, damit wir mehr Handlungsspielraum für schlechtere Zeiten erhalten, wo die Steuereinnahmen einmal nicht mehr so fließen werden, ggf. mehr Arbeitslosigkeit und weniger Umsätze in der Wirtschaft vorhanden sein werden.

Erst 2017 und 2018 werden wir wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben können, dass ein Ausgleich durch Grundstücksverkäufe nicht mehr genutzt werden muss.

Insgesamt haben wir einen Ansatz von ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt von ca. 34,2 Mio. €, dagegen aber ordentliche Aufwendungen von 35,5 € was eigentlich ein Defizit von 1,38 Mio. € bedeutet. Nur durch die außerordentlichen Erträge durch Grundstücksverkäufe (was eigentlich haushaltstechnisch nicht gesund ist) in Höhe von zu erwartenden 1,48 Mio. € werden wir dieses Defizit ausgleichen können, dass ca. 98.000 € Spielraum bleiben wird. Diesen Spielraum brauche ich auch als Sicherheit, um den Haushalt nicht so risikoreich zu gestalten. Denn ob die Lage so bleiben wird, ist ungewiss. Und eine Grundregel heißt: Je unklarer die Lage umso größer die Reserve.

Als gut und wertvoll ist festzustellen, dass wir die stadteigenen Stadtwerke in Rotenburg haben, die uns wiederum einen guten Überschuss erwirtschaftet hat und damit unseren Haushalt sehr entlastet.

Trotzdem wird eine Nettoneuverschuldung von ca. 550.000 € noch erforderlich sein – bei Abzug aller Tilgungsleistungen – so dass der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2015 auf 24,5 Mio. € ansteigen wird, bevor er in den Folgejahren wieder reduziert werden kann. Wenn das so eintreffen wird, dann kann ich auch ruhigen Gewissens sagen, dass ich als Bürgermeister den Haushalt gegenüber den Rotenburger Bürgerinnen und Bürgern vertreten kann.

Zu den einzelnen Schwerpunktsetzungen:

1. Die Grund- und Gewerbesteuern sind mit jeweils 360 %-Punkten so angelegt, dass wir mit vergleichbaren Städten im Umkreis leicht unter deren Steuerhebesätzen liegen und damit einen Wettbewerbsvorteil inne behalten. Ich habe auch keinerlei Absichten, Ihnen in den kommenden 4 Jahren eine Erhöhung vorzuschlagen, sofern die Erträge und Ausgaben sich weiter so entwickeln. Ich bin dankbar dafür, dass vor 2 Jahren die Anpassung gelungen ist und uns diese Maßnahme dadurch einen Spielraum gegeben hat, diverse Investitionen zu tätigen und dabei möglichst wenige neue Schulden machen zu müssen.

2. Die Investitionen, die wir mit den Kreditaufnahmen realisiert haben, dienen auch unseren Unternehmen, dass wir für deren Mitarbeiter zusätzlichen Wohnraum anbieten, für Eigenheime, aber auch Wohnungen für die Menschen, die nicht so viel Geld verdienen, aber einen ansprechenden, ausreichenden und gesunden Wohnraum für sich und ihre Angehörigen benötigen. Hier werden in 2015 ca. 70 zusätzliche Wohnungen und vermutlich 50 zusätzliche Eigenheime entstehen können. Das wird den Druck auf dem Wohnungsmarkt ganz erheblich entlasten und unseren Unternehmen in Rotenburg einen Standortvorteil gegenüber anderen Städten erwirtschaften.
3. Weiterhin müssen wir in Bildung investieren, denn unsere Kinder sind unser großes Kapital und gibt uns auch ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Standorten:
  - für die IGS muss für die 7. Klassenstufe an der THS und auch am Standort Realschule in Form einer Mensa weiter geplant und realisiert werden.
  - Die bisher nur geschätzten Kosten für die IGS-Umbauten werden mit ca. 1 Mio. € höher zu veranschlagen sein, was bereits in 2015 im Finanzplan Berücksichtigung erfunden hat.
4. Die Kinderbetreuung ist auch für unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie von großer Bedeutung, dass die Hort- und Kindergartenplätze erhalten bleiben müssen, wir bei den Angebotszeiten noch flexibler werden müssen und die Räume dafür modern und ansprechend gestalten müssen. Der kirchliche Kindergarten Lönsweg wird erneuert werden müssen, dafür wurde ein Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt.
5. Für Schule und Vereinssport muss der Bau Turnhalle IGS/THS in 2015 realisiert und bis Ende der Sommerferien abgeschlossen werden und die Sportanlage „In der Ahe“ muss weiter abgesichert werden, dass Trainings- und Spielbetrieb störungsfrei möglich sein werden. Mit dem RSV habe ich schon vereinbaren können, wie wir mittelfristig die Investitionen verstetigen können und in 2017 sogar einen für den witterungsunabhängigeren Trainings- und Spielbetrieb sicherstellen können, wenn wir einen Kunstrasenplatz erstellen.
6. Neben der Sportbedeutung Rotenburgs würde ich auch Rotenburg gerne zu Kulturstadt weiterentwickeln: dazu möchte ich Gemälde Rotenburger Künstler regelmäßig für ein jährliches Budget von 5.000 € ankaufen und über die kommenden Jahre im Rathaus für die Rotenburger Öffentlichkeit ausstellen, wie wir dieses einmal mit Franz Veerseemann, Heinrich Jaacks und anderen begonnen haben. Dabei sollen aber auch nachhaltige musikalische Aktivitäten für jugendliche Talente gefördert werden, eine Arbeit die immer wieder von ihrer positiven Wirkung auf die Entwicklung der Jugendlichen unterschätzt wird und Rotenburg über die Region hinaus bekannter machen wird.
7. Auch für die Bauunterhaltung und erforderliche Sanierung von Schul- und Kita-Gebäuden sind über 1,5 Mio € eingeplant, damit wir hier nicht in den kommenden Jahren überrascht werden und die Kosten begrenzt werden können.
8. Personalkosten werden gegenüber 2014 um ca. 690.000 € steigen. Dabei ist aber gegenzurechnen, dass wir in 2014 durch die halbjährliche Nichtbesetzung der Stelle von der 1. Stadträtin und einiger Langzeiterkrankungen weniger Personalkosten hatten. Eingeplant haben wir eine Tarifierhöhung in Höhe zu erwartender 2,4 % und zusätzliche Betreuungskosten im Kinderhort in Höhe von 80.000 € und 40.000 € für eine unbefristete einer Sozialarbeiterin in der Realschule. Eine Refinanzierung dieser Stellen ist von der Landesregierung in Aussicht gestellt, wir müssen aber jetzt schon die Entscheidungen zum Wohle unserer jüngsten und für die Planungssicherheit unserer Betreuungskräfte treffen.

Schließlich haben wir eine personelle befristete Verstärkung ausschließlich in dem Bereich vorgesehen, wo der Bedarf auf der Hand liegt und die größten Probleme vorhanden sind. Dabei geht es um eine zügige und effiziente Planung und Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen, die bei erforderlichen Fremdvergaben weitaus teurer werden würden.

Schließlich freue ich mich, dass wir auch in die Erinnerung an die dunklen Zeiten unserer Rotenburger Geschichte im 3. Reich erinnern können, wenn wir die Gräberanlage auf dem Friedhof Freudenthalstraße herrichten werden und den dort begrabenen Toten endlich ihren Namen geben können.

Insgesamt ist festzustellen, dass uns aufgrund der guten Konjunkturlage finanzieller Gestaltungsspielraum gegeben ist, durch die angefangenen Bautätigkeiten im Bildungsbereich, die erforderlichen Gebäudesanierungen und Sanierungen von Gemeindestraßen die Freiheit aber sehr stark eingeschränkt ist und daher in unseren kommenden Finanzberatungen in den unterschiedlichsten Ausschüssen jede zusätzlich beantragte Maßnahme durch das Streichen einer anderen geplanten Maßnahme gegenfinanziert werden muss.

Daher kann ich Ihnen jetzt die Botschaft mit auf den Weg geben, dass wir optimistisch in die Zukunft blicken können, aber unsere Freude darüber verhalten sein sollte und ich dringend zur Vernunft in den kommenden Diskussionsrunden appelliere. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

#### **Beschluss:**

Der Rat verweist den Haushaltsplanentwurf 2015 einstimmig zur Beratung in die Fachausschüsse.

---

#### **TOP 7 LEADER-Region "GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung"**

VorlNr.  
0699/2011-2016

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei zwei Enthaltungen einstimmig:

1. Bezüglich der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Förderperiode 2014-2020 wird sich die Stadt Rotenburg auch mit der Kernstadt an der „GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung“ beteiligen mit der Maßgabe, dass der Anteil der Stadt Rotenburg an der Kofinanzierung die eingeschränkten Fördermöglichkeiten für Orte mit mehr als 10.000 Einwohnern widerspiegelt.
2. Die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Förderperiode 2014-2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

#### **TOP 8 Gleichstellungsplan nach dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG)**

VorlNr.  
0705/2011-2016

Bgm Weber berichtet, dass der Gleichstellungsplan mit Beteiligung des Personrates und der Gleichstellungsbeauftragten erstellt wurde. Die formulierten Ziele zu erreichen, sei für die gesamte Stadt Rotenburg sehr gut. Er stellt dar, dass der Ist-Stand recht gut sei und man auf einem guten Weg sei.

Gleichstellungsbeauftragte Borchers hält folgende Rede:

„Seit 1994, also seit 20 Jahren, gibt es in Niedersachsen ein Gleichberechtigungsgesetz – das NGG. Das NGG war die Antwort auf den Verfassungsauftrag zur Herstellung von Gleichberechtigung für die öffentliche Verwaltung.“

2011 wurde dieses Gesetz geändert:

- Von der bisherigen reinen Förderung von Frauen bei Unterrepräsentanz wurde abgesehen, auch Männer sollen nun bei Unterrepräsentanz gefördert werden.
- Die Definition von Unterrepräsentanz wurde geändert. Von bis dahin 50% wurde sie auf 45% herabgesetzt. Also erst wenn weniger als 45% Stellen in einer Entgelt- oder Besoldungsgruppe mit Frauen – oder Männern - besetzt sind, gilt dieses Geschlecht als unterrepräsentiert.
- Das Ziel „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wurde explizit hinzugefügt.
- Und die Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan aufzustellen wurde auferlegt.

Die Zielsetzung des Gesetzes wird im vorliegenden Gleichstellungsplan aufgeführt, ich nenne sie hier noch einmal:

Ziel des NGG ist es,

1. für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern und zu erleichtern sowie,
2. Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Dafür sind:

1. Die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Frauen und Männer ihre Erwerbsarbeit mit ihrer Familienarbeit vereinbaren können – dafür gibt es beispielsweise Maßnahmen im GP, wie die Teilbarkeit grundsätzlich aller Stellen, Einrichtung von Telearbeitsplätzen, Mitbringen der Kinder im Notfall etc.
2. Das Handeln der Verwaltung ist stärker durch Frauen zu prägen und es sind weibliche wie männliche Sichtweisen und Erfahrungen sowie die Erfahrungen aus einem Leben mit Kindern einzubeziehen – dafür ist es z.B. wichtig, Arbeitsgruppen und Gremien hälftig zu besetzen, Expertisen von außen einzuholen und Gender Mainstreaming in allen Bereichen durchzuführen.
3. Die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist zu verwirklichen und gleiche berufliche Chancen sind herzustellen – z.B. durch Quotierung.
4. Nachteile, die Frauen oder Männer aufgrund ihrer geschlechtlichen Unterschiedlichkeit oder ihrer Geschlechterrolle erfahren, sind zu beseitigen oder auszugleichen – das kann beispielsweise durch entsprechende Fortbildungen in Genderkompetenz gefördert werden, weil Genderkompetenz einen anderen Blick auf die Problematik ermöglicht (weg von: das Männliche ist Norm....)
5. Frauen und Männer sind in den Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie in Gremien gerecht zu beteiligen.

Um diese Zielsetzung zu verwirklichen, legen wir Ihnen heute den Gleichstellungsplan vor. Er wurde vom Personalamt im Einvernehmen mit mir erarbeitet.

In der Stadtverwaltung Rotenburg sieht es genauso aus, wie im Durchschnitt der niedersächsischen Verwaltungen:

- Frauen stellen zwar mehr als die Hälfte der Beschäftigten
- In Führungsstellen sind sie jedoch nach wie vor unterrepräsentiert, auch wenn sich inzwischen vieles verändert hat. Es ist schön, dass wir eine ausgeglichene Führungsspitze haben und wir haben auch sonst mehr Frauen in Führungspositionen als noch vor einigen Jahren – aber vor allem:
- Frauen stellen das Gros der Teilzeitbeschäftigten, d.h. weit mehr Frauen als Männer haben keine eigenständige Existenzsicherung und tragen das Risiko einer später nicht ausreichenden Altersversorgung

Der Gleichstellungsplan soll langfristig – er wird ja jeweils nach drei Jahren Laufzeit auf seine Wirksamkeit hin überprüft und überarbeitet – dafür sorgen, dass sich das ändert. Dass wir Chancengleichheit überall verwirklichen und dass alle Beschäftigten – Frauen wie Männer – gute Möglichkeiten haben, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Damit in unserer Gesellschaft irgendwann einmal beides, nämlich Erwerbsarbeit und Familienarbeit – ich benutze lieber die Begriffe Sorgearbeit/Carearbeit - partnerschaftlich zwischen den Geschlechtern geteilt wird. Dankeschön."

Bgm Weber verweist auf die verteilte Tischvorlage mit den Zielen des Gleichstellungsplanes.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig den vorliegenden Gleichstellungsplan der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2015 bis 2017.

**TOP 9 Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen über 2.000 Euro**

Vorl.Nr.  
0686/2011-2016

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro aus dem 4. Quartal 2014 anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Volksbank eG Wümme-Wieste	Geldleistung	2.995,00	Kinderbus für die Kindertagesstätte „Rappelkiste“	06.11.14
Fa. Rendac Rotenburg GmbH & Co. KG	Geldleistung	6.000,00	Spende für Mulmshorner Vereine	
Stadtwerke Rotenburg GmbH – Stiftung z. Förderg. d. Sports u. d. Jugendarbeit	Geldleistung	7.000,00	Spende für die Sportförderung	

RF Bassen verliest § 1 Abs. 4 der zu ändernden Jahrmarktsatzung (7B2) und fragt, wie die Findung eine/r Marktobmanns oder -frau organisiert werde.

Bgm Weber sagt eine Protokollantwort zu:

Obfrau/Obmann gem. § 1 Abs. 4 Jahrmarktsatzung  
Die Obfrau oder der Obmann wird in der jährlich tagenden Schaustellerversammlung nach demokratischen Grundsätzen gewählt. Er/Sie vertritt die Interessen der Schau-steller ggü. der Stadt.

StOAR Eckert berichtet, dass der Marktmeister des Ordnungsamtes über die Jahrmarktsatzung informiere und dass das Ordnungsamt für die Einhaltung der Satzung sorgen werde. Bisher habe es diesbezüglich keine Komplikationen gegeben.

RF Bassen fragt, warum in der zu ändernden Jahrmarktsatzung (7B2) der § 8 Abs. 2 „Regelung für den Wochenmarkt“ gestrichen wurde. Am Neuen Markt könne dies zu erheblichen Problemen führen.

Bgm Weber sagt eine Protokollantwort zu:

Streichung § 8 Abs. 2 Jahrmarktsatzung (alte Fassung)  
Die Regelungen des § 8 (2) der Marktordnung (alte Fassung) bezogen sich nur auf den Wochenmarkt. Dieser wird jedoch jetzt in § 7 Wochenmarkt (7B1) geregelt. Probleme am Wochenmarkt können somit nicht auftreten.

RH Martin teilt mit, dass die Steinplatte auf dem Pferdemarkt nicht überfahren werden sollte und dieses sei in die Satzung mit aufzunehmen. Des Weiteren bittet er darum für jedes Marktfahrzeug eine TÜV-Zulassung in den Marktsatzungen zu fordern. Er merkt an, dass ein Aufbau der Märkte nicht in der Nacht stattfinden sollte, damit die Anwohner, besonders am Pferdemarkt, nicht gestört werden.

Bgm Weber antwortet, dass bereits gesetzlich geregelte Vorgaben nicht in den Satzungen wiederholt werden müssten. Die Anfrage von RH Martin werde aber als Anregung aufgenommen und vom Ordnungsamt geprüft.

RH Radtke fragt, warum die Anfrage vom BUND zum Verkauf alter Kartoffelsorten auf dem Wochenmarkt nicht genehmigt wurde.

Protokollantwort:

Die Anfrage des BUND zum Verkauf alter Kartoffelsorten auf dem Wochenmarkt wurde abgelehnt. Begründet wurde diese Entscheidung mit dem bereits vorhandenen Angebot an Kartoffeln. Gem. § 5 Abs. 2 der Marktsatzung vom 01.09.2005 ist es möglich, einzelne Angebote zu begrenzen, um ein ausgewogenes Angebot zu erzielen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig:

1. die Satzung zur Regelung der Wochenmärkte und Jahrmärkte (7B1) aufzuheben,
2. die neue Satzung über die Wochenmärkte (7B1) und
3. die neue Satzung über die Jahrmärkte (7B2).

**TOP 11 14. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung**

VorlNr.  
0694/2011-2016

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) in der vorliegenden Fassung.

**TOP 12 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße**

VorlNr.  
0561/2011-2016

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig:

- a) die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße und
- b) die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Lindenstraße und den Waldfriedhof Freudenthalstraße der Stadt Rotenburg (Wümme) einschl. der Änderung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung und der Änderung des Grabfeld- und Aufschlagsplanes für den Waldfriedhof Freudenthalstraße.

**TOP 13 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen der Stadt Rotenburg (W.) und 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Unterstedt**

VorlNr.  
0684/2011-2016

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig:

- c) die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen der Stadt Rotenburg (W.) und
- d) die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Unterstedt einschl. der Änderung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung.

**TOP 14 Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Visselhöveder Straße; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014**

VorlNr.  
0631/2011-2016/1

Der Rat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der am 22. Oktober 2014 stattgefundenen Verkehrsschau. Danach sollen zunächst der Umbau der B414 im Stadteingangsbereich und die weitere Verkehrsentwicklung nach Erstellung der Wohnbebauung abgewartet werden, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

**TOP 15      Aufstellung von zwei Müllbehältern zwischen dem Burger King und dem Amtsgericht und Prüfung, ob im Bereich des Mc Donald´s zusätzlich Müllbehälter aufgestellt werden müssen; Antrag der FDP vom 10.10.2014**      VorlNr.  
0679/2011-2016

---

BG Kohlmeier stellt fest, dass der Antrag von der FDP zurückgezogen wird, da die Müllbehälter mittlerweile am gewünschten Platze stehen.

**TOP 16      Kurzfristige Information des Rates über den Beschluss des 1. Senats des OVG Lüneburg vom 09.04.2014 zu Aktenzeichen 1 LA 60/13; Antrag der FDP vom 10.10.2014**      VorlNr.  
0666/2011-2016

---

Die Ratsmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

**TOP 17      Wirtschaftlichkeits- / Folgekostenberechnung für die neue Turnhalle der THS/IGS**      VorlNr.  
0691/2011-2016

---

StAR Bumann stellt die Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung für die neue Turnhalle vor. Er fügt hinzu, dass RH Radtke im Verwaltungsausschuss die Errechnung von Zinskosten gefordert habe und StOAR Bruns eine Summe von ungefähr 2.700,00 € ermittelt habe.

RH Radtke kritisiert im Namen Grünen-Fraktion das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsicht des Landkreises dahingehend, dass die Aufsichtsbehörden falsche Aussagen im Verfahren getroffen hätten.

Der Rat nimmt die Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung für die neue Turnhalle der THS/IGS zur Kenntnis.

**TOP 18      Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:**      VorlNr.

---

**TOP 18.1      Einmaliger Zuschuss von 10.000 € für den Umbau des Pavillons am großen Bullensee; Antrag der Freien Wähler vom 17.11.2014**      VorlNr.  
0714/2011-2016

---

BG Kohlmeier schlägt den Finanzausschuss vor.

Der Rat verweist den Antrag einstimmig in den Finanzausschuss.

**TOP 18.2      Einrichtung eines Kletterparks in Rotenburg; Antrag der Freien Wähler vom 17.11.2014**      VorlNr.  
0715/2011-2016

---

BG Kohlmeier schlägt den Ausschuss für Planung und Hochbau vor.

Der Rat verweist den Antrag einstimmig in den Ausschuss für Planung und Hochbau.

**Beschluss:**

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2015 beschließt der Rat einstimmig folgende Stellen neu zu schaffen:

1. eine Teilzeitstelle (19,5 Stunden/Woche) der Entgeltgruppe S 6 TVöD-VKA
2. zwei Teilzeitstellen (33,75 Stunden/Woche) der Entgeltgruppen S 3 TVöD-VKA

**TOP 20 Personalangelegenheit; Beförderung eines Beamten**

StAR Bumann verlässt den Ratssaal vor der Beratung des Tagesordnungspunktes.

Bgm Weber betont nachdrücklich, dass StAR Bumann hervorragende Arbeit leiste und hochqualifiziert sei. Er schlägt vor, dem Antrag Folge zu leisten.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, dass Stadtamtsrat Clemens Bumann wird mit Wirkung vom 01.01.2015 zum Stadtoberamtsrat befördert wird.

**TOP 21 Resolution zu den geplanten Abkommen TTIP, CETA und Ti-SA; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2014**

Bgm Weber berichtet zur bisherigen Beratungsfolge und dem Antrag der Grünen im Verwaltungsausschuss.

RH Hoyningen-Huene hält folgende Rede:

“Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe RatskollegInnen

Selten beschäftigen wir uns auf kommunaler Ebene mit Themen, deren Bedeutung über die Stadtgrenzen hinaus reichen. Ein Beispiel war die Ratsresolution gegen die Privatisierung der Trinkwasser-versorgung, die letztlich erfolgreich war. Heute ist es wieder soweit und es geht um eine ähnliche Problematik. Derzeitig sind (mindestens) drei internationale Abkommen in Verhandlung, denen wir als Kommunalpolitiker und als Bürger dringend erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen. Es sind dies

- das CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement, ein Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada,
- das TTIP – Transatlantic Trade & Investment Partnership, ein Freihandelsabkommen zwischen EU und USA sowie
- das TiSA – Trade in Services Agreement, ein Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen zwischen EU, USA und 21 weiteren Staaten.

Das CETA liegt mittlerweile fertig verhandelt und veröffentlicht vor. Es gilt als Blaupause für das TTIP.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Niemand kann gegen freien Handel sein, allerdings müssen wir dafür sorgen, dass er fair organisiert wird und dass Freihandel nicht nur bedeutet, dass internationale Konzerne von gemeinwohlorientierten und demokratisch beschlossenen Regeln befreit werden, worauf es hinauszulaufen scheint. Im Übrigen geht es auch nicht um den Gegensatz zwischen Europa und USA bzw. Kanada, sondern zwischen Konzerninteressen und dem Gemeinwohl. Seit Monaten werden die Abkommen in der informierten Öffentlichkeit kritisch diskutiert. Aber bedauerlicher Weise haben immer noch viele die Tragweite der Abkommen nicht realisiert, was unter anderem die Zustimmung des SPD-Ortsverbandes ROW zu TTIP illustriert. Daher möchte ich Ihnen im Folgenden einige Fakten vermitteln.

Gemeinsam ist diesen Verhandlungen der geheime und damit vollkommen intransparente Charakter. Weder Parlamente noch Regierungen noch die Öffentlichkeit haben Zugang zu Zielen und Inhalten dieser Abkommen. Dem gegenüber dürfen Interessenvertreter der Wirtschaft und betroffener Konzerne ihre Positionen einbringen und Vertragsentwürfe einsehen. Ob die nationalen Parlamente den Abkommen zustimmen müssen, hängt davon ab, ob die Abkommen als gemischte Abkommen einzustufen sind, die nicht nur die EU, sondern auch die Einzelstaaten sowie Länder und Kommunen betreffen. Der Vertragstext von TiSA soll sogar erst 5 Jahre nach Abschluss veröffentlicht werden. Diese Vorgehensweise widerspricht fundamental den Regeln des demokratischen Rechtsstaates und ist damit allein schon ein Grund für die Ablehnung.

Die Freihandelsabkommen CETA und TTIP regeln vor Allem den Handel mit Waren, das TiSA den mit Dienstleistungen. In den Stellungnahmen aus Politik und Wirtschaft zu den Abkommen werden die erhofften Vorteile durch geringere Zölle in Bezug auf wachsendes Handelsvolumen mit den entsprechend positiven Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in den Vordergrund gerückt. Mit Hilfe von (nach dem Urteil von Volkswirtschafts-Experten ungeeigneten) Modellen wurde ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von sage und schreibe 0,05 % pro Jahr prognostiziert, ein Wert, der gar nicht messbar ist, und ob der eintreten wird, ist fraglich. Erfahrungen mit anderen Freihandelsabkommen sprechen eine andere Sprache. Nach dem zu urteilen, was bisher von den Vertragsinhalten der Öffentlichkeit bekannt wurde (einerseits durch Indiskretionen, andererseits durch die Veröffentlichung des mittlerweile fertig verhandelten Abkommens mit Kanada), stehen jedoch eher die so genannten nicht tarifären Handelshemmnisse im Vordergrund. Besonders die folgenden Vertragsinhalte befinden sich in der öffentlichen Diskussion und betreffen uns als Kommune und Bürger:

1. Für internationale Unternehmen soll ein verbesserter Marktzugang zu öffentlichen Aufträgen sichergestellt werden, Leistungen der Daseinsvorsorge, z. B. der Wasserversorgung und der Abwasser- und Abfallentsorgung, des ÖPNV, des Bildungs- und Gesundheitssektors sollen privatisiert werden. Eine Rekommunalisierung dieser Leistungen soll ausgeschlossen werden.

2. Die folgenden Regelungen werden als Handelshemmnisse angesehen, die es aufzuweichen oder zu beseitigen gilt:

- Umweltstandards: Hier geht es z. B. um die Zulassung des Fracking.
- Lebensmittelgesetze und Gesundheitsstandards: Hier sollen Zulassungsregeln beiderseits des Atlantiks vereinheitlicht werden, z. B. geht es um die schon fast sprichwörtlichen Chlorhühnchen, aber auch um gentechnisch veränderte Lebensmittel. Das in Europa bestehende Vorsorgeprinzip und selbst eine Kennzeichnungspflicht solcher Waren werden als Handelshemmnisse angesehen.
- Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, z. B. der Mindestlohn
- soziale Sicherungssysteme,
- Regulierungen des Finanzsektors: Die im Rahmen der Finanzkrise eingeleiteten zaghaften Ansätze der Regulierung sollen wieder zurückgedreht werden.
- Europäische Kultursubventionen: Hier steht z. B. die staatliche Film- und Theaterförderung auf dem Spiel.

All diese Regelungen werden als Handelshemmnisse betrachtet.

3. Es soll ein Investorenschutzsystem namens ISDS, Investor-State Dispute Settlement, eingerichtet werden: Internationalen Konzernen soll das Recht verschafft werden, Staaten vor geheim tagenden und demokratisch nicht legitimierten Schiedsstellen außerhalb des bestehenden Rechtssystems bei glaubhaft gemachtem entgangenem Gewinn in Folge von gesetzlichen Vorschriften auf Schadenersatz zu verklagen. Dieser soll aus Steuergeldern beglichen werden. Die öffentliche Kontrolle der Unabhängigkeit der Entscheidungen und das Einlegen einer Revision sind nicht vorgesehen. Um neue gesetzliche Regelungen, die als Handelshemmnisse angesehen werden, von vorneherein zu verhindern, soll eine Regulierungsinstitution eingerichtet werden. Dieses System schränkt den demokratischen Gesetzgebungsprozess erheblich ein.

Solche Investorenschutzsysteme sind nichts Neues; sie sind in vielen anderen Freihandelsabkommen verankert und mehr als 500 solcher Verfahren sind bereits durchgeführt worden oder im Gange. Ein Beispiel ist die Klage von Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland vor einer New Yorker Schiedsstelle gegen den Ausstieg aus der Atomenergie, der nach Fukushima demokratisch beschlossen wurde. Hier geht es um 4,7 Milliarden Euro, die der Steuerzahler bezahlen soll.

Ziele der Freihandelsabkommen sind folglich offensichtlich

- das Zurückdrängen des Staates und seiner Institutionen, insbesondere der kommunalen Selbstverwaltung, der demokratischen Gesetzgebung und der Rechtsprechung sowie
- eine möglichst umfangreiche Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung.

Plakatativ kann man sagen: Das Gemeinwohl wird als Handelshemmnis angesehen.

Das Aussteigen eines einzelnen Staates aus den Verträgen soll im Übrigen nur bei Zustimmung aller anderen Vertragspartner möglich sein.

Inzwischen hat sich trotz der Geheimhaltungspolitik eine breite Opposition gebildet, die sich sowohl aus den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund DStGB, dem Deutschen Städtetag DST, dem Deutschen Landkreistag DLT sowie dem Verband kommunaler Unternehmen VKU, einigen Länderparlamenten (z. B. Nds) und Städten und Landkreisen (über 40 haben bereits ähnliche Resolutionen verabschiedet wie unsere) als auch aus Umwelt- und Bürgerrechtsorganisationen, Gewerkschaften und dem Kultursektor zusammensetzt. Die Bundes-SPD hat Bedingungen für die Zustimmung gestellt, in der z. B. das Investorenschutzsystem abgelehnt wird. Noch im Mai dieses Jahres sagte Sigmar Gabriel: Investitionsschutzabkommen seien "immer in Gefahr [...], die verfassungsrechtliche Grundordnung und auch die Freiheit des Gesetzgebers auf beiden Seiten der Verhandlungspartner zu beeinträchtigen." Dies wird von einem von Professor Dr. Andreas Fischer-Lescano (Universität Bremen) und Johan Horst kürzlich veröffentlichten Gutachten bestätigt. Danach verletzt das CETA

- das im EU-Recht und im Grundgesetz verankerte richterliche Rechtsprechungsmonopol,
- die im Grundgesetz verankerte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung,
- die demokratische Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung sowie
- menschen- und umweltrechtliche Verpflichtungen der EU und der Mitgliedsstaaten.

Ca. 300 europäische Organisationen haben sich zusammengeschlossen mit dem Ziel der Gründung einer Europäischen Bürgerinitiative zur Verhinderung von CETA und TTIP (Vorbild: right-to-water). Der Antrag auf deren Zulassung ist von der Europäischen Kommission abgelehnt worden, was nicht von Bürgernähe und dem Willen zu demokratischer Mitwirkung zeugt. Dessen ungeachtet wird von den genannten NGOs eine europaweite Unterschriftensammlung organisiert, die allein in Deutschland bereits von ca. 1 Million Menschen unterzeichnet wurde (campact.de). Auf der anderen Seite sind Konzepte für Handelsabkommen in der Entwicklung, die dem Gemeinwohl dienen.

Ich verlese nun den Wortlaut der Resolution:

Resolution des Stadtrates Rotenburg/Wümme bzgl. CETA, TTIP und TiSA

Die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA werden in geheimen Verhandlungen unter Beteiligung internationaler Konzerne geführt. (besser: Die Verhandlungen über die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA werden unter Geheimhaltung gegenüber der Öffentlichkeit, jedoch unter Beteiligung internationaler Konzerne geführt.) Ziel ist die Beseitigung von Handelshemmnissen. Hinter diesem Ziel verbirgt sich nicht nur die in manchen Bereichen durchaus sinnvolle Angleichung von Vorschriften. Es soll ein Investorenschutzsystem eingerichtet werden, das internationalen Konzernen das Recht einräumt, Staaten vor geheim tagenden und demokratisch nicht legitimierten Schiedsstellen außerhalb des bestehenden Rechtssystems auf entgangenen Gewinn zu verklagen. Sind die Freihandelsabkommen erst einmal verabschiedet, sind sie unumkehrbar.

Die Freihandelsabkommen hätten enorme Auswirkungen auf den kommunalen Bereich und die Bürgerinnen und Bürger von Rotenburg:

- Verbot von Gentechnik, giftigen Chemikalien, hochriskanten Finanzspekulationen oder Hormonfleisch sind Handelshemmnisse, die nach dem Willen der Konzerne abgeschafft werden sollen.
- Verbot von Fracking, eine giffreie Landwirtschaft, ein Ausstieg aus Atomkraft und Kohle können durch die Freihandelsabkommen verhindert werden.
- Internationalen Unternehmen soll ein verbesserter Marktzugang zu öffentlichen Aufträgen sichergestellt werden; Leistungen der Daseinsvorsorge, z. B. der Wasserversorgung und der Abwasser- und Abfallentsorgung, des ÖPNV, des Bildungs- und Gesundheitssektors sollen privatisiert werden. Eine Rekommunalisierung dieser Leistungen soll ausgeschlossen werden.

Der Stadtrat von Rotenburg (Wümme) fordert die Offenlegung und die breite öffentliche Diskussion der Verhandlungsmandate der EU sowie der Vertragsinhalte, die gleichberechtigte Beteiligung nicht nur der wirtschaftlich Interessierten, sondern aller gesellschaftlichen Gruppen und Parlamente sowie einen Neustart der Verhandlungen und unterstützt darüber hinaus das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände DST, DLT, DStGB und des VKU (vom Oktober 2014).

Der Stadtrat von Rotenburg (Wümme) fordert die Mitglieder der gesetzgebenden, rechtsprechenden und regierenden Institutionen auf Kreis-, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene auf, die in dieser Resolution enthaltenen Argumente zu vertreten und ihnen Geltung zu verschaffen. Der Bürgermeister wird gebeten, diese Resolution an die genannten Institutionen zu übermitteln.

Resolution des Stadtrates Rotenburg/Wümme bzgl. CETA, TTIP und TiSA

- In Sorge um die Aushöhlung der kommunalen Selbstbestimmung sowie von Umwelt- und Gesundheitsstandards, Arbeitnehmerrechten und demokratischen Institutionen sowie
- in Überzeugung, dass die prognostizierten Vorteile die Nachteile nicht aufwiegen

schließt sich der Stadtrat Rotenburg/Wümme der bestehenden Kritik aus Zivilgesellschaft und Politik an den in geheimer Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen mit Kanada, CETA, (inzwischen fertig gestellt) und den USA, TTIP, sowie dem Handelsabkommen mit Dienstleistungen, TiSA, an und fordert:

1. statt geheimer Verhandlungen die Offenlegung und die breite öffentliche Diskussion der Verhandlungsmandate der EU sowie der Vertragsinhalte, gleichberechtigte Beteiligung nicht nur der wirtschaftlich Interessierten, sondern aller gesellschaftlichen Gruppen und Parlamente

2. die Entwicklung von Handelsabkommen, die

dem Gemeinwohl dienen sowie

die Demokratie,

die kommunale Selbstbestimmung und das Subsidiaritätsprinzip,

die kommunale Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien

die Umwelt- und Gesundheitsstandards (insbes. das Vorsorgeprinzip),  
die Arbeitnehmerrechte,  
die sozialen Sicherungssysteme,  
den Schutz unseres Gemeinwesens vor einem deregulierten Finanzsektor und  
die Kulturförderung

erhalten und stärken.

Wir stellen fest: In einer freiheitlichen Demokratie und einem Rechtsstaat, wie er bei uns besteht, dürfen Instrumente wie

ein Zwang zur Privatisierung von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasser- sowie Abfallentsorgung, ÖPNV, Bildung, Gesundheit und Soziales sowie

ein Verbot der Rekommunalisierung oder  
ein Investorenschutzsystem wie das ISDS

nicht verankert werden.

Der Stadtrat von Rotenburg/Wümme fordert die Mitglieder der gesetzgebenden, rechtsprechenden und regierenden Institutionen auf Kreis-, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene auf, die in dieser Resolution enthaltenen Argumente zu vertreten und ihnen Geltung zu verschaffen. Die Stadt Rotenburg/Wümme wird gebeten, diese Resolution an die genannten Institutionen zu übermitteln.

Ich hoffe, dass ich Sie von der Tragweite der so genannten Freihandelsabkommen und von den Gefahren für die kommunale Selbstbestimmung und die Demokratie, die von ihnen ausgeht, überzeugen konnte. Wir haben ja auf kommunaler Ebene selten Gewissensentscheidungen, aber bei dieser Resolution denke ich, dass man davon sprechen kann. Ich erinnere Sie daran, dass Sie als Mitglied des Stadtrates nur Ihrem persönlichen Gewissen als Bürger eines demokratischen Staates verantwortlich sind, und hoffe auf eine breite überparteiliche Zustimmung. Um es ein wenig pathetisch zu formulieren: Letztlich geht es nicht weniger als darum, ob wir es zulassen, dass die kommunale Selbstverwaltung, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Demokratie den Partikularinteressen der Wirtschaft geopfert werden.“

BG Holsten betont, dass man von Seiten der CDU-Fraktion der Auffassung sei, dass die Verhandlungen über die Freihandelsabkommen von erheblicher Bedeutung seien. Allerdings sei der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nicht das richtige Gremium für dieses Thema sei. Es gebe ein gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände. Diese Positionen könne er unterstützen.

RH Radtke äußert, dass er auch für das gemeinsame Positionspapier sei. Falls sich für den Antrag der Grünen keine Mehrheit finden. Er beantragt eine namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen.

Bgm Weber bezieht sich auf die Rede von RH Hoyningen-Huene mit der Bitte, dass gemeinsame Positionspapier mit einem Vorwort an die Landes- und Bundesparlamente zu schicken.

RV Roß-Luttman stellt fest, dass RH Radtke eine namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen wünsche und dass der Zusatz: „Der Rotenburger Stadtrat bittet den Bürgermeister die gefasste Resolution an Landes- und Bundesparlamente zu schicken.“ eingefügt werden soll.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) lehnt eine namentliche Abstimmung mehrheitlich ab.

RV Roß-Luttmann lässt über den Vorschlag von Bgm Weber, dass gemeinsame Positionspapier mit einem Vorwort an die Landes- und Bundesparlamente zu schicken, abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt mehrheitlich, dass das gemeinsame Positionspapier mit einem Vorwort an die Landes- und Bundesparlamente zu verschicken.

---

<b>TOP 22</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.01.1993 über die Erstellung einer Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Erschließung der Gewerbegebiete Hohenesch-Nord &amp; -West stehen (Fort-schreibung 2014 für 2013)</b>	VorlNr. 0719/2011-2016
---------------	---	---------------------------

---

Der Rat nimmt von den Informationen **Kenntnis**.

---

<b>TOP 23</b>	<b>Nachbenennung im Ausschuss für Straßen- und Tiefbau (AST)</b>	VorlNr. 0722/2011-2016
---------------	--	---------------------------

---

Der Rat stellt einstimmig fest, dass Herr Rolf Klammer, Leipziger Straße 44, 27365 Rotenburg (Wümme) dem Ausschuss für Straßen- und Tiefbau als hinzugewähltes Mitglied angehört.

---

<b>TOP 24</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

---

---

<b>TOP 24.1</b>	<b>Bau der neuen Sporthalle</b>	VorlNr.
-----------------	---------------------------------	---------

---

Bgm Weber berichtet vom Baubeginn der Sporthalle am Montag, den 08.12.2014 in der Gerberstraße und die dadurch schwierige Verkehrssituation. Der Gehweg werde in der Straße zur Vermeidung von Beschädigungen vorübergehend abgesenkt.

---

<b>TOP 24.2</b>	<b>Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses</b>	VorlNr.
-----------------	---	---------

---

Erste Stadträtin Nadermann trägt die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor:

„VA 03.11.2014

- Erweiterung zur IGS Auftragsvergabe Aufzugsanlage:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Aufzugsanlage in Höhe von 31.482,64 € an die Firma Schindler GmbH zu vergeben.

- Erweiterung zur IGS Auftragsvergabe Dachabdichtung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten in Höhe von 98.085,60 € an die Firma H. Carstens Bedachungsgeschäft GmbH aus Rotenburg (W.) zu vergeben.

- Erweiterung zur IGS Auftragsvergabe Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Metallbau- und Verglasungsarbeiten in Höhe von 389.752,37 € an die Firma Metallbau Oster GmbH aus Scheeßel zu vergeben.

- Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Industriestammgleises

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Instandsetzung des Industriestammgleises für 113.023,01 € an die Fa. Stefen, Oldenburg zu vergeben.

VA 26.11.2014

- Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten Umbau THS zur IGS

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten in Höhe von 347.494,27 € an die Firma H. Bohling GmbH aus Sottrum zu vergeben.

- Auftragsvergabe Rohbauarbeiten Neubau Zweifeld-Turnhalle THS/IGS

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Rohbauarbeiten in Höhe von 747.438,90 € an die Firma Bauunternehmen Rosebrock aus Rotenburg (W.) zu vergeben.

- Auftragsvergabe Sanitärinstallationsarbeiten Umbau THS zur IGS

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Sanitärinstallationsarbeiten in Höhe von 110.312,70 € an die Firma W. Schreiber GmbH aus Rotenburg (W.) zu vergeben.

- Auftragsvergabe Heizungs- und Lüftungsarbeiten Umbau THS zur IGS

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten in Höhe von 181.044,04 € an die Firma W. Schreiber GmbH aus Rotenburg (W.) zu vergeben.”

### **TOP 24.3 Änderung im Sitzungskalender**

VorlNr.

---

StOAR Eckert berichtet, dass der Verwaltungsausschuss am 25.02.2015 auf den 04.03.2015 verschoben wird.

### **TOP 24.4 Kreditaufnahme**

VorlNr.

---

StOAR Bruns berichtet, dass am 24.11.2014 ein Kredit in Höhe von 2,1 Mio. € bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz zu einem Zinssatz von 0,55 % p. a. und fest für 5 Jahre aufgenommen wurde. Die Tilgung solle in 40 Raten (halbjährlich) zu je 52.500,00 € erfolgen.

### **TOP 24.5 Vorschlag zur Benennung eines Landschaftswartes - Beteiligung der Fraktionen u. Ausschüsse**

VorlNr.

RH Bargfrede fragt, ob die Benennung eines Landschaftswartes in keinem der Ausschüsse beraten wurde.

Bgm Weber antwortet, dass die Fraktionen und somit auch die Ausschüsse nicht beteiligt wurden. Dies sei ein Versehen seitens der Verwaltung. Man habe direkt bei den Naturschutzverbänden nachgefragt.

**TOP 24.6   Vorschlag zur Benennung eines Landschaftswartes - Befangenheit von RH Radtke** VorlNr.

---

RH Bargfrede beantragt zu prüfen, ob RH Radtke bei der Abstimmung befangen ist.

Antwort im Protokoll:

Bei der in Rede stehenden Abstimmung ging es ausschließlich um die Frage, ob die Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion nach § 59 Abs. 3 Satz 5 NKomVG wegen Dringlichkeit zu erweitern ist. Bei der Beratung und dem Beschluss über die Dringlichkeit der Angelegenheit handelt es sich nicht um eine Entscheidung, aus der unmittelbar ein Vor- oder Nachteil für den Ratsherrn Radtke erwächst, so dass er bei dieser Entscheidung keinem Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG unterlag.

**TOP 24.7   Vorschlag zur Benennung eines Landschaftswartes - Geschäft der laufenden Verwaltung** VorlNr.

---

RH Dr. Rinck bittet zu prüfen, ob es sich bei der Benennung eines Kandidaten für die Besetzung der Position eines Landschaftswartes für das Gebiet der Stadt Rotenburg um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Antwort im Protokoll:

Laufende Verwaltungsgeschäfte sind solche, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Aufgaben der Verwaltung gehören, deren Wahrnehmung nach feststehenden Grundsätzen in eingefahrenen Geleisen erfolgt und keine grundsätzlich weittragende Bedeutung entfaltet (Thiele, NKomVG, Kommentar, 1. Auflage 2011, § 85, Nr. 5, S. 269).

Diesen Anforderungen wird die erstmalige Kandidaten-Benennung für das Amt des Landschaftswartes auf dem Gebiet der Stadt Rotenburg nicht gerecht.

Die Benennung ist damit kein Geschäft der laufenden Verwaltung.

**TOP 24.8   Beratungen im Verwaltungsausschuss vom 26.11.2014** VorlNr.

---

Ratsherr Radtke beantragt, zu prüfen, ob Ratsherrn Dr. Rinck in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 26.11.2014 das Wort hätte erteilt werden dürfen.

Antwort im Protokoll:

Nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 78 Abs.2 S. 2 NKomVG ist jedes Ratsmitglied berechtigt, an der Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörer teilzunehmen.

Es war daher unzulässig, Herrn Dr. Rinck ohne eine zuvor beschlossene Sitzungsunterbrechung das Wort zu erteilen.

RV Roß-Luttmann schließt die Sitzung um 22:37 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.